

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 20.02.2024

Dezernat: IV / Finanzen,  
Bürgerservice und Kultur  
Bearbeiter/in: Frau Behring  
Telefon: 545 - 4502

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

01125/2024

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Landeshauptstadt Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Landeshauptstadt Schwerin (Schweriner Hundeverordnung)

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hatte mit Beschluss vom 25.09.2023 (Ds-Nr. 00802/2023) den Oberbürgermeister beauftragt, die Hundeverordnung daraufhin zu verändern, dass der Leinenzwang nachträglich auf alle bebauten Ortslagen des Stadtgebietes ausgedehnt wird.

Die neue Fassung der Schweriner Hundeverordnung setzt diesen Beschluss um.

Die Neufassung enthält darüber hinaus erstmals Legaldefinitionen, welche dem besseren Verständnis dienen. Weiterhin wurde aufgrund der Beschwerdelage zu nicht ordnungsgemäß entsorgtem Hundekot, die Regelung der Pflicht zur Beseitigung von Hundekot herausgestellt.

Die Neufassung weicht in ihrer Systematik und in der Fassung der einzelnen Normen somit von der bisherigen Fassung der Schweriner Hundeverordnung in wesentlichen Teilen ab, sodass im Ergebnis eine neue Schweriner Hundeverordnung ausgearbeitet wurde. Zur vereinfachten Übersicht werden die „alte“ und „neue“ Schweriner Hundeverordnung in der Anlage schematisch gegenübergestellt.

Mit Beschluss der Neufassung der Schweriner Hundeverordnung wird die bislang geltende Hundeverordnung vom 24.02.2022 außer Kraft gesetzt.

Lesefassung und Synopse sind als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

## **2. Notwendigkeit**

Die Notwendigkeit ergibt aus dem Beschluss der Stadtvertretung.

## **3. Alternativen**

Keine, da die Novellierung der Hundeverordnung Beschlusslage der Stadtvertretung ist.

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:**

**Gesundheit:**

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Lesefassung Neufassung HundeVO SN (Stand 15.02.2024)  
Synopsis HundeVO SN mit Erläuterungen

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister